



Seminar:

Controlling für die öffentliche Verwaltung

2022



SEMINAR

13. - 14.10.2022, Berlin

Controlling für die öffentliche Verwaltung

**Strategien entwickeln - Instrumente anwenden -
Umsetzung erfolgreich gestalten**

Mit ExpertInnen aus den Branchen und Bereichen:

- Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)
- Stadtverwaltung Mechernich

Highlights:

- Präsentation: Anwendung eines wirkungsorientierten Controllings: Voraussetzungen, Bausteine und Aufbau
- Workshop: Effektives Steuern mit Zielvereinbarungen: Die Balanced Scorecard in der Praxis
- Praxisbericht: Entwicklung eines KPI-Modells
- Workshop: Zukunftsgerichtetes Controlling unter Einbeziehung der SWOT-Analyse



Controlling für die öffentliche Verwaltung

Controlling ist mehr als nur die Überprüfung von Zahlen

Die Verwaltungen öffentlicher Einrichtungen müssen sich bei begrenzten Budgets vielfältigen Anforderungen stellen und sind dabei vermehrt dem kritischen Blick von Prüfern und der Öffentlichkeit ausgesetzt, was den Einsatz und die Verwendung von Mitteln anbelangt. Strategisches Controlling ist ein wichtiges Instrument, um Zielstellungen zu erreichen und die Umsetzung der Ziele effizienter zu gestalten.

Durch effektives Controlling finanzielle und planerische Nachhaltigkeit stärken: In diesem Seminar bieten wir Ihnen das Fach- und Praxiswissen, das Sie zur Einführung und Weiterentwicklung Ihres Controllingsystems benötigen. Lernen Sie ausgewählte Methoden strategischen Controllings kennen und proben Sie in Workshops die praktische Anwendung, um Ihre Organisation ganzheitlich effizienter zu gestalten. Vergrößern Sie Ihr Know-How durch geteiltes Praxiswissen u.a. zu den folgenden Themen:

- **Unterscheidung strategisches und operatives Controlling**
- **Voraussetzungen, Grundlagen und Umsetzung eines Controllings**
- **Vorstellung ausgewählter Instrumente**
- **Ziele setzen und mittels Kennzahlen effektiv erreichen**
- **Effektives Berichtswesen**

**Jetzt Veranstaltung
buchen**



Veranstaltungsprogramm Tag 1

08:30-09:00	Akkreditierung & Check-In
09:00-09:05	Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
09:05-09:30	Begrüßung durch die Seminarleitung <ul style="list-style-type: none">• Erwartungen und Erfahrungen der Seminarteilnehmer*innen• Vorstellung der Seminarinhalte• Zielsetzung des Seminars <p>Sandra Bäsch, strategisches Controlling, Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)</p>
Präsentation 09:30-10:15	Anwendung eines wirkungsorientierten Controllings: Voraussetzungen, Bausteine und Aufbau <ul style="list-style-type: none">• Begriffsklärung „Controlling“ – strategisch versus operativ• Der Nutzen von Prozess- und Wirkungscontrolling• Notwendige Voraussetzungen: Rahmenbedingungen, Qualifikationen und Personal• Der Ablauf der Zusammenarbeit zwischen Abteilungen und an Schnittstellen• Der Nutzen einer Strategie und ihr Aufbau• Das richtige Finden, Formulieren und Setzen von Zielen• Falsche Anreize zur Einführung eines Controllings• Praktische Beispiele aus der Implementierungsphase <p>Sandra Bäsch, strategisches Controlling, Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)</p>
10:15-10:30	Diskussionsrunde
10:30-11:00	Kurze Pause



**Workshop
11:00-12:30**

Effektives Steuern mit Zielvereinbarungen: Die Balanced Scorecard in der Praxis

In diesem Workshop lernen Sie anhand eingängiger Fallbeispiele das Tool „Balanced Scorecard“ kennen. Unter der Anleitung von Sandra Bäsch werden Sie hier Gelegenheit haben, das Potenzial dieses Instruments für Ihre Einrichtung auszuloten, während Sie in Kleingruppen intensiv an konkreten Beispielen arbeiten. Abschließend werden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und diskutiert.

- Praktische Umsetzung der Balanced Scorecard dank Zielvereinbarungen
- Formulierung von Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen
- Die Balanced Scorecard als Controlling-Instrument für jährliche Zielvereinbarungen
- Typische Fallstricke bei der Implementierung

Sandra Bäsch, strategisches Controlling,
Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

12:30-13:30

Mittagspause

**Präsentation
13:30-14:30**

Einsatz des Berichtswesens: Anforderungen und Möglichkeiten

- Anforderungen an Berichte
- Eingehen auf die unterschiedlichen Hierarchie-Ebenen
- Die richtige Struktur finden
- Schritte im Ablauf des Berichtswesens
- Möglichkeiten der Berichtsgestaltung
- Praktische Beispiele aus der Implementierungsphase

14:30-14:45

Diskussionsrunde

14:45-15:15

Pause

**Präsentation
15:15-16:00**

Die Messung der Leistungsfähigkeit im Unternehmen mit Kennzahlen/KPIs

- Arten von Kennzahlen
- Anforderung an Kennzahlen
- Grundverständnis an ein KPI-Modell
- Prämissen für ein KPI-Modell

Sandra Bäsch, strategisches Controlling,
Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)



16:00-16:15

Diskussionsrunde

Praxisbericht

16:15-17:00

Entwicklung eines KPI-Modells

- Auswahl der richtigen Kennzahlen anhand eines Praxisbeispiels
- IT-Unterstützung von KPIs
- Einsatz von Kennzahlssystemen
- Prozessmodell als Basis für das KPI-Modell

17:00-17:15

Diskussionsrunde

17:15

Ende des Tages



Veranstaltungsprogramm Tag 2

09:00-09:05

Begrüßung durch die Seminarleitung
Sandra Bäsch, strategisches Controlling,
Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

Workshop

09:05-10:30

Zukunftsgerichtetes Controlling unter Einbeziehung der SWOT-Analyse

In diesem Workshop lernen Sie anhand eingängiger Fallbeispiele das Tool „SWOT-Analyse“ kennen. Unter der Anleitung von Sandra Bäsch werden Sie hier Gelegenheit haben, das Potenzial dieses Instruments für Ihre Einrichtung auszuloten, während Sie in Kleingruppen intensiv an konkreten Beispielen arbeiten. Abschließend werden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und diskutiert.

- Ausgangslage und Rahmenbedingungen; bisherige Ressourcensteuerung
- Entwicklung eines Controlling-Konzepts
- Maßnahmen zur Umsetzung
- Praktische Beispiele aus der Implementierungsphase

10:30-11:00

Pause

Präsentation

11:00-11:45

Strategische Steuerung und konkrete Probleme in der Kommunalverwaltung

- Implementierung der strategischen Steuerung in Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung
- Erarbeitung von Handlungsfeldern zur Umsetzung der strategischen Ziele 2020
- Zusammenarbeit mit den Beteiligungen der Stadtverwaltung
- Entwicklung von Kennzahlen zum Controlling
- Weiterentwicklung der strategischen Steuerung und Evaluation des Zielprozesses
- Vorbereitung für die strategischen Ziele 2030

Ralf Claßen, Dezernent, Stadtverwaltung Mechernich

11:45-12:00

Diskussionsrunde

12:00-13:45

Mittagspause



**Workshop
13:45-14:30**

**Benchmarking in der Praxis: Implementierung,
Widerstände und Anwendung**

In diesem Workshop gewinnen Sie wertvolle Einblicke in die einzelnen Phasen von Benchmarkings - von der Planung bis zur effektiven Verwertung der Ergebnisse. Dabei liegt der Fokus darauf, unter welchen Bedingungen ein Benchmarking in Ihrer Einrichtung zu verwertbaren Ergebnissen führen kann und wie Sie mit internen Widerständen konstruktiv umgehen können.

- Wie führen Sie Benchmarking in Ihrer Organisation ein? - Welche flankierenden Maßnahmen sind erforderlich?
- Wie gehen Sie mit unangenehmen Wahrheiten und Widerständen um?
- Worauf müssen Sie bei der Implementierung achten?

Nach einem Impulsvortrag arbeiten die Teilnehmer an praktischen Beispielen und diskutieren die Ergebnisse im Plenum.

Sandra Bäsch, strategisches Controlling,
Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

14:30-15:00

Pause

**Präsentation
15:00-16:00**

**Kosten- und Leistungsrechnung und Kostenmanagement:
Wichtigste Grundlagen und Ziele**

- Kostenmanagement und Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Deckungsbeitragsrechnung
- Leistungsverrechnung
- Lösungen für die Kameralistik
- Kosten-Leistungsrechnung als Controlling-Instrument
- Best Practice Austausch

Sandra Bäsch, strategisches Controlling,
Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

16:00-16:15

Diskussionsrunde

16:15

Ende des Seminars

Controlling für die öffentliche Verwaltung

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Grundlagen und Voraussetzungen für den Aufbau eines wirkungsorientierten Controllings
- Unterscheidung von operativen und strategischen Steuerungsmöglichkeiten
- Steuerung über Zielvereinbarungen
- Sinnvoller Einsatz von Benchmarking mit Chancen und Risiken
- Die Rolle des Berichtswesens im Controlling
- Die Balanced Score Card (BSC) als Controllinginstrument
- Grundlagen, Ziele und Systeme des Kostenmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte, Leiter, Controller und Mitarbeiter insbesondere aus den Abteilungen:

- Controlling
- Reporting
- Finanzen
- Rechnungswesen
- Haushalt, Haushaltsplanung, Steuerung
- Personalwesen
- Verwaltung, Zentrale Dienste, Amtsleitung, Organisation
- Interne Revision
- Kämmerei
- Verwaltungsmodernisierung

aus:

- Bundes- und Landesministerien
- Nachgeordnete Behörden, Ämter und Betriebe
- Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Finanz- und Prüfbehörden
- Justizanstalten
- Krankenhäuser
- Universitäten, Hochschulen und Schulbehörden
- Verbänden, Vereinen und Stiftungen

**Unser ExpertInnen-Team
aus der Praxis:**



Sandra Bäsch

strategisches Controlling
Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)



Ralf Claßen

Dezernent Stadtkämmerer und
Fachbereichsleiter Steuerung, Finanzen und
Politik
Stadtverwaltung Mechernich



Controlling für die öffentliche Verwaltung

Sie haben die Wahl!

Diese Veranstaltung wird hybrid durchgeführt. Das heißt, Sie können entscheiden, an der Präsenzveranstaltung auch online teilzunehmen. Die Teilnahme Vorort ist an die behördlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz gebunden. Mehr zum Hygiene-Konzept finden Sie auf unserer Website.

Kann/darf die Präsenzveranstaltung nicht stattfinden, z.B. aufgrund eines Lock-Downs, führen wir sie für alle Teilnehmenden online durch. Sollte in diesem Fall die Durchführung der Onlineveranstaltung aufgrund von rechtlichen, tatsächlichen oder persönlichen Einschränkungen, z.B. durch Reisebeschränkungen, Infrastrukturüberlastung, plötzlich auftretende Kinderbetreuungsverpflichtungen, Krankheit o.ä. nicht möglich sein, werden wir sie verschieben müssen. Sie haben die Möglichkeit, an der gleichen späteren oder einer anderen Veranstaltung innerhalb eines Jahres teilzunehmen.

Da Sie in jedem Fall in den Genuss einer hochqualitativen Veranstaltung kommen, können Teilnahmegebühren nicht erstattet werden.

[System Anforderungen für Livestream checken.](#)

BITTE BEACHTEN:
Begrenzte Teilnehmerzahl!
Jetzt Teilnahme sichern

**Jetzt Veranstaltung
buchen**

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie mich direkt an oder schreiben mir eine E-Mail.

Serkan Okyay

Customer Relationship Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2554

E-Mail: serkan.okyay@euroacad.eu

Controlling für die öffentliche Verwaltung

Organisatorisches

Veranstaltung:

Sprache:

Zeitraum:

Veranstaltungsort:

Controlling für die öffentliche Verwaltung

Deutsch

13. - 14.10.2022

ARCOTEL John F Berlin

Werderscher Markt 11, Berlin, Berlin, 10117,

[\(System Anforderungen für Livestream checken.\)](#)

Tel.: +49304050460

E-Mail: johnf@arcotel.com

Preis:

Buchungsnummer:

S-2867

**Im Veranstaltungspreis vor
Ort inbegriffen sind:**

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen in digitaler Form
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit
- Getränke und abwechslungsreiche Pausenversorgung während der ganzen Veranstaltung
- Mittagessen an allen Tagen

* alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer. Es gelten die (umseitigen) besonderen Bestimmungen zur Durchführung von Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Ansprechpartner

Programm:

Serkan Okyay

Customer Relationship Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2554

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: serkan.okyay@euroacad.eu

Joanna Baka

Conference Managerin

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 1300

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: joanna.baka@euroacad.eu

(Programmänderungen vorbehalten)

Controlling für die öffentliche Verwaltung

Organisatorisches

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
EuroAcad GmbH · Linkstraße 2, Level 8 · 10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20 · E-Mail: info@euroacad.eu · euroacad.eu
Geschäftsführung: Christoph Brauner, Joanna Baka
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg · Handelsregisternummer: HRB 15 132
Sitz der Gesellschaft: Berlin · USt-IdNr.: DE 136613861



BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroacad.eu

Tel.: +49 (0)30 802080-20

Fax: +49 (0)30 802080-22250

**Oder bequem und schnell
online buchen.**

BITTE NICHT VERGESSEN!

BUCHUNGSNUMMER:

HINWEIS: Die Buchungsnummer finden Sie in dieser Broschüre auf der Seite "Organisatorisches."

ONLINE TEILNAHME:

Ja

Nein

TeilnehmerIn

Frau

Herr

Vorname

Nachname

Organisation

Abteilung

U-Abt. / Referat

Position

Straße

PLZ / Stadt

Land

Tel.

Fax

E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Vorname

Nachname

Organisation

Abteilung

U-Abt. / Referat

Position

Straße

PLZ / Stadt

Land

Tel.

Fax

E-Mail

HINWEIS: Bei mehreren Teilnehmern können Sie dieses PDF-Formular einfach überschreiben und neu ausdrucken.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der EuroAcad GmbH zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:

Einzelrechnung?

Sammelrechnung?

HINWEIS: Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner, Linkstraße 2 in 10785 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“) Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des voll-

ständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsförmulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINE-SERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info@hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer

statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/ Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;

- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen

und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

Stand: September 2019